

In bester Gesellschaft: Das BAG-Postfach verlässlich in die Kanzlei integrieren



An zentraler Stelle organisieren Kanzleien den elektronischen Rechtsverkehr für Anwält:innen und Kanzlei

Mit der Umsetzung der BRAO-Reform zum 01.08.2022 wurden für Kanzleien neue Möglichkeiten im elektronischen Rechtsverkehr geschaffen. Das personengebundene beA-Postfach wird um ein Gesellschaftspostfach ergänzt, welches für alle Berufsausübungsgesellschaften (BAG) zur Verfügung steht.

Für Berufsausübungsgesellschaften (insb. GmbHs), die zum 01.08.2022 bereits zugelassen waren, werden die BAG-Postfächer seit dem 01.09.2022 automatisch angelegt und sind auch adressierbar. Daher sollte das BAG-Postfach auch umgehend eingerichtet und in Betrieb genommen werden. Alle bestehenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung oder sonstigen Rechtsformen müssen bis zum 1.11.2022 eine Zulassung als BAG beantragen (§ 209a BRAO).

Zwar ist für das BAG-Postfach eine gesonderte beA-Basiskarte notwendig; jedoch ist eine Signaturkarte für das Gesellschaftspostfach nicht verfügbar – so müssen Kanzleien den Versand von BAG-Nachrichten über die Stellvertreterregelungen im BAG-Postfach regeln. Neu eingeführt wurde die Rolle „VHN-Berechtigter“, damit vertretungsberechtigte anwaltliche Mitglieder einer BAG für diese ohne qualifizierte elektronische Signatur (qeS) elektronische Dokumente versenden dürfen.

Zudem ist es möglich, dass gemäß §31b Abs. 4 BRAO n. F. eine BAG die Einrichtung weiterer gesonderter BAG-Postfächer für Zweigstellen beantragen kann.

Gerade mittlere bis größere Kanzleieinheiten werden vor organisatorische Herausforderungen gestellt. Da das BAG-Postfach ergänzend zum beA genutzt wird, bedeutet dies in der Praxis besondere Sorgfalt walten zu lassen, um sowohl die beA-Postfächer der Berufsträger:innen als auch die der Berufsausübungsgesellschaft permanent auf Posteingänge hin zu überprüfen. Berufsvertreter geben zu bedenken, dass in der Praxis "Fehlzustellungen" an ein falsches Postfach seitens der Justiz möglich seien, insbesondere bei der Nutzung von eigenen Postfächern für die Kanzlei-Zweigstellen. BAGs sind aufgefordert, rein vorsorglich organisatorische Maßnahmen zu treffen, um "Irrläufer" korrekt und fristgerecht bearbeiten zu können sowie die Haftung für Organisationsverschulden auszuschließen.

Darüber hinaus gelten für das BAG-Postfach alle systematischen Anforderungen wie für beA-Nachrichten, wie z.B. die technischen Erfordernisse gemäß ERVV, um schriftformgebundene Dokumente korrekt elektronisch einzureichen.



**BAG-Nachrichten in
Kanzleiabläufe integrieren**



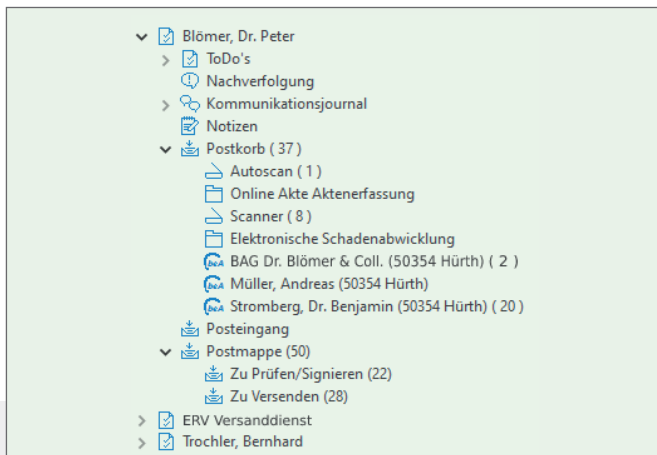
**Dokumente und
Anlagen managen**



**Anforderungen des
ERVV erfüllen**

AnNoText unterstützt Sie im effizienten Umgang mit dem BAG-Postfach

- ✓ **Komplettes Nachrichtenmanagement:** Organisieren Sie sämtliche Nachrichten inkl. Zusatz-Informationen aus beA und BAGPostfach an einer zentralen Stelle und machen Sie diese für alle in der E-Akte nutzbar
- ✓ **Manuellen Aufwand reduzieren:** AnNoText holt automatisch und regelmäßig BAG-Nachrichten ab – so verpassen Sie nichts und haben auch nach Ausscheiden eines Berufsträgers die BAG-Nachrichten in der E-Akte archiviert und zugänglich
- ✓ **Jederzeit aktuell arbeiten:** Für den Versand profitieren Sie von der automatischen Konvertierung von Anhängen in das jeweils gültige PDF-Format, Anlagenmanager, Einhaltung der ERVV-Regelungen



Vollständig integriert in die E-Akten-Verwaltung

Mit AnNoText profitieren Sie von einem integrierten Workflow aller notwendigen Schritte, um BAG-Nachrichten zu empfangen und in der E-Akte zu sichern, Anlagen dauerhaft zu speichern, zum Versand vorzubereiten, Anlagen zu sortieren, OCR-basiert durchsuchbar zu machen und zu versenden.

Mehrere beAs und BAG-Postfächer parallel organisieren

AnNoText unterstützt die Einbindung mehrerer persönlicher Anwalts- als auch kanzleiweiter Gesellschaftspostfächer – so haben Sie alle Nachrichten im Blick.

Optimales Dokumentenhandling

Stellen Sie Ihre BAG-Nachrichten ganz bequem zusammen und nutzen Sie die Stempelfunktion für Anlagen. AnNoText wandelt alle Schreiben und Anlagen automatisch in das PDF/A-Format der jeweils aktuellen Version um und macht sie OCR-durchsuchbar.

Sicherheit im Versand

AnNoText überprüft vor dem Versand einer Nachricht über das BAG-Postfach automatisch, ob die erforderlichen Signaturanforderungen für eine ordnungsgemäße Zustellung erfüllt sind. Dank des Hinweisdialogs ist ein versehentlicher Versand ohne qeS nicht möglich.

EEBs und Strukturdatensätze

AnNoText übernimmt für Sie den Umgang mit komplexen, strukturierten Zusatzinformationen. Die Software erzeugt ein PDF aller Nachrichten- und Versandprotokolle, so dass Sie diese lesbar in der E-Akte speichern können. Bei aus- und eingehenden Nachrichten wird eine zusätzliche Datei erstellt, die hilfreiche Informationen enthält, die im XML-Strukturdatensatz nicht vorhanden sind. Auch Empfangsbestätigungen lassen sich mit AnNoText versenden und sichern.



Die Funktionen zum BAG-Postfach sind in allen AnNoText-Leistungsversionen enthalten.

AnNoText bietet Kanzleiorganisation und digitales Mandatsmanagement für Anwaltskanzleien – individuell auf Ihre Anforderungen zugeschnitten. Mit AnNoText sind Sie in der Lage, Abläufe zu automatisieren, Informationen ohne Zeitverlust zugänglich zu machen und Kanzleierfolge mühelos auszuwerten. AnNoText ist die ideale Lösung für alle erfolgreichen Kanzleien, die Wert auf Performance, Funktionsumfang sowie Schnittstellen legen und dabei das System auf Ihre Bedürfnisse anpassen und zukunftssicher aufgestellt sein möchten.

Lernen Sie AnNoText jetzt kennen und vereinbaren Sie eine Online-Demo:

annotext.de →

